

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Kerstin Andreae, Britta Haßelmann, Birgitt Bender, Alexander Bonde, Dr. Thea Dückert, Markus Kurth, Anna Lührmann, Omid Nouripour, Elisabeth Scharfenberg, Christine Scheel, Irmingard Schewe-Gerigk, Dr. Gerhard Schick, Dr. Wolfgang Strengmann-Kuhn, Dr. Harald Terpe und der Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

**zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Bundesregierung
– Drucksachen 16/10117, 16/11428 –**

Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Vergaberechts

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Verwaltungszusammenarbeit zwischen kommunalen Gebietskörperschaften ist ein geeignetes und vielfach erforderliches Mittel interner Staatsorganisation, um kosteneffizient und im Interesse des Gemeinwohls Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge zu erbringen. Die interkommunale Zusammenarbeit ist vor dem Hintergrund des demografischen Wandels unverzichtbar, um die Grundversorgung gerade in strukturschwachen Regionen zu sichern und die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse zu gewährleisten. Die zukünftige Bedeutung verschiedener Kooperationsformen zwischen öffentlich-rechtlichen Institutionen nimmt dabei auch in Bereichen zu, die bislang selten Gegenstand interkommunaler Zusammenarbeit waren. Hierzu gehören Kulturangebote, soziale Dienstleistungen und Bildungseinrichtungen.

Der Deutsche Bundestag kritisiert das Bestreben der EU-Kommission auch solche Formen interkommunaler Zusammenarbeit vergaberechtlich in die europaweite Ausschreibungspflicht einzubeziehen, die ohne private Beteiligung erfolgen. Interkommunale Zusammenarbeit hat nach Auffassung des Deutschen Bundestages wegen ihres lokalen Bezuges keine Binnenmarktrelevanz, ist eine rein verwaltungsinterne Lösung und kann deshalb nicht dem EU-Vergaberecht unterliegen. Eine Anwendung des EU-Vergaberechts würde sonst zu einem faktischen Privatisierungszwang bei Leistungen der öffentlichen Daseinsvorsorge führen, den der Deutsche Bundestag ablehnt.

Die Sicherstellung einer zuverlässigen Daseinsvorsorge, die sich den Kriterien der ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit verpflichtet sieht, ist konstitutive Grundlage des sozialen Bundesstaates und entspricht dem Sicherheitsbedürfnis der Bürgerinnen und Bürger. Aus diesem Grund bedarf es einer bundesgesetzlichen Klarstellung und langfristigen Sicherung der interkommunalen Zusam-

menarbeit im Zuge der Vergaberechtsreform. Die Bundesregierung hatte deshalb zu Recht im Gesetzentwurf zur Modernisierung des Vergaberechtes in der Fassung vom 13. August 2008 eine die interkommunale Zusammenarbeit sicherstellende Regelung im Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung festgeschrieben. Die Koalitionsfraktionen haben dagegen mit ihrer Mehrheit in der Sitzung des Wirtschaftsausschusses vom 17. Dezember 2008 diese klärende Rechtsverbesserung durch Änderungsantrag wieder aus dem Gesetzentwurf entfernt.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. bei der Neufassung des Vergaberechtes alle Möglichkeiten auszuschöpfen, die vorhandene Interkommunale Zusammenarbeit und ihren Ausbau ohne Beteiligung Privater umfassend rechtlich zu sichern. Daher ist die im Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Modernisierung des Vergaberechtes in der Fassung vom 13. August 2008 unter Nr. 4 in § 99 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) vorgeschlagene Neuregelung ohne Abstriche umzusetzen;
2. auf Ebene der EU konsequent und dem Deutschen Bundestag nachweisbar darauf hinzuwirken, dass die interkommunale Zusammenarbeit ohne Beteiligung Privater durch eine sekundärrechtliche Klarstellung tatbestandlich vom Vergaberecht der EU ausgenommen wird.

Berlin, den 18. Dezember 2008

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion